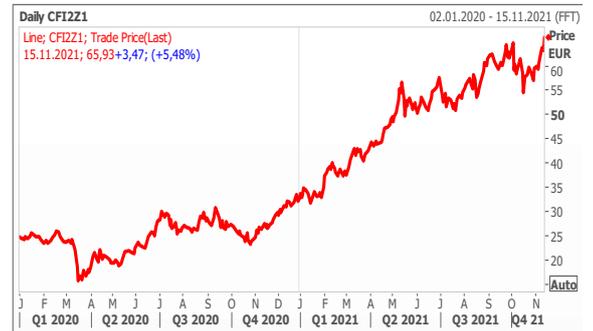




- CO₂ Überwachungspläne und Berichterstellung im EU-ETS und nEHS
- CO₂ Mitteilung zum Betrieb MzB und Erstellung Jahresbericht
- CO₂ Registerkontoführung für Unternehmen im EU-ETS und nEHS
- CO₂ Emissionsrechte Kauf/Verkauf/Tausch von EUA/aEUA, CER2
- CO₂ Portfoliomanagement und Strategieberatung
- Informationen zum Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG
- Info- und Beratungstermine zum nationalen Emissionshandelssystem nEHS
- Infos unter Freecall 0800-590 600 02



Emissionsbrief 11-2021

Praktische Informationen zum Emissionshandel
im EU-ETS/ nEHS

Ausgabe vom 15.11.2021

EUA DEC2020 01.01.2020 bis 15.11.2021

Quelle: ICE Amsterdam

Bisher nur 20 von 300 Mio. nEHS-Zertifikaten an 12 von 19 Verkaufstagen abgesetzt – EEX Leipzig zieht die Reißleine

Von den 300 Mio. Zertifikaten, die an der EEX von „BEHG-Inverkehrbringern“ nachgefragt werden müssten, sind nach 12 von 19 Verkaufstagen (05.10.-11.11.21 jeden Dienstag/Donnerstag) gerade mal 20 Mio. (6,7%) bestellt worden. Konkret bedeutet das, dass an den bisher noch 7 geplant verbleibenden Verkaufstagen rund 280 Mio. Zertifikate über den Tisch gehen müssten. Eine fast aberwitzige Belastung der zur Verfügung stehenden Intermediäre, der EEX und der rund 4.000 betroffenen BEHG-pflichtigen Inverkehrbringern. Genau deswegen hat in einer Hau-Ruck-Aktion die EEX 3 weitere Verkaufstage genehmigt. Geschätzte 20-30% der 4.000 Inverkehrbringer dürfte das zunächst sogar kalt lassen, da sie von ihrem „Glück“ noch gar nichts wissen. Insbesondere nachgelagerte Gasversorger und Flüssiggasabfüller erkennen – wenn überhaupt - erst nach und nach, dass sie sich seit dem 01.01.2021 im BEHG befinden. Den Beweis hierfür führt indirekt die Deutsche Emissionshandelsstelle DEHSt, bei der Stand 04.11.2021 statt 4.000 erwarteter bisher nur knapp über 1.100 Konten aktiviert wurden und der größere Teil der Konten bisher überhaupt noch nicht beantragt worden ist. Man kann getrost davon ausgehen, dass so mindestens 20-30% aller betroffenen Unternehmen keine Chance haben werden, ihre Zertifikate zum Preis von 25 Euro/Stück zu erwerben. Ein volkswirtschaftlicher Schaden, der bis an 450.000.000 Euro heranreichen dürfte.

Neben der vorgenannten Problematik setzen wir in unserem **Emissionsbrief 11-2021** weiter unsere Serie zum Green-Deal, EU-Taxonomie und Fit for 55 der EU fort.

Man mag es kaum glauben, wenn man sich die Zahlen der verkauften Zertifikate im nationalen Emissionshandel nEHS anschaut. Die 2-mal wöchentlich aktualisierte Tabelle der EEX in Leipzig zeigt auf, was draußen in der Realität des BEHG vor sich geht.

Von den über 4.000 Teilnehmern am nationalen Emissionshandel ist so gut wie keiner bis jetzt an der EEX aktiv. Waren es an den ersten 4 Verkaufstagen nur 9 Geschäfte, die abgeschlossen wurden, so konnte auch die anschließende Steigerung auf 44 Geschäfte bis Ende Oktober nicht überzeugen.

- **Man muss sich einmal vor Augen halten, dass innerhalb eines Monats und 8 Verkaufstagen nur 54 Geschäfte getätigt wurden!**

Auch an den nächsten 4 Verkaufstagen bis Mitte November kamen nur 140 Kaufabschlüsse hinzu, so dass Stand 15. November nur 194 Käufe stattfanden (siehe Tabelle nächste Seite).

Aus der Praxis eines Intermediärs kann zudem berichtet werden, dass die BEHG-Betroffenen, die mehrere Hunderttausend oder sogar Millionen nEZ kaufen müssen, selbstverständlich ihre Aufträge splitten, so dass unter diesem Aspekt die bisherigen 194 Geschäfte eher nur 100 bis 120 Kunden zuzuordnen sind. Da kann man sich natürlich fragen, wie denn an den (jetzt neu) noch 10 verbleibenden Tagen die restlichen 3.800 BEHG-Betroffenen ihre EEX-Einkäufe im Umfang von 280 Millionen nEZ schaffen wollen. Die Antwort ist relativ einfach:

- **Sie werden es in höherer Anzahl nicht schaffen bzw. es gar nicht realisieren, da sie noch nicht einmal wissen, dass sie sich gemäß BEHG im nEHS befinden.**



Aus Sicht von Emissionshändler.com bahnte sich hier eine Entwicklung an, die man getrost einen Skandal nennen kann.

➤ **Auch aus diesem Grunde musste sofort etwas passieren, indem die EEX 3 zusätzliche Verkaufstermine am 15.11.2021 bekanntgab. Die Genehmigung hierfür durfte wohl vom Umweltbindesamt erteilt worden sein, da ja damit immerhin gemäß BEHV § 6 (1) gegen ein Gesetz verstoßen wurde.**

Interessant dabei ist die Tatsache, dass wenn dann alles Mitte Dezember 2021 vorbei ist und man dann den Schaden auf bis zu 450 Mio. Euro beziffern möchte (70-90 Mio. nEZ x 5 Euro), man den oder die Schuldigen neben dem offensichtlichen Hauptschuldigen, dem Gesetzgeber, nicht genau wird ausmachen können.

Fragt man sich, wer bei diesem bösen Spiel - außer dem Gesetzgeber - die Teilnehmer sind, dann sind diese genau an einer Hand aufzuzählen

- Die European Energy Exchange EEX
- Die deutsche Emissionshandelsstelle DEHST
- Die BEHG-Betroffenen
- Die Verbände und Interessengruppen der BEHG-Betroffenen
- Die an der EEX zugelassenen Intermediäre

Die European Energy Exchange EEX

Dass die EEX über viele Jahre eine Teilnehmerstruktur hatte, die auf wenige Direktkunden, Händler und Intermediäre abgestellt war, ist allen Teilnehmern des europäischen und deutschen Strom-, Gas- und Emissionshandels nichts Neues. Man muss nicht Insider des Energiemarktes sein, um das zu wissen. Von daher war jedem dieser Marktteilnehmer klar, dass die EEX kaum Tausende von neuen Direktkunden, Händlern oder Intermediären aufnehmen kann. Und schon gar nicht innerhalb eines Jahres bzw. erst recht nicht innerhalb weniger Monate.

Wie diese Beschränkung gegenüber den 4.000 betroffenen BEHG-Pflichtigen allerdings kommuniziert wurde (bzw. eben *nicht* kommuniziert wurde), ist mindestens mal als Katastrophe zu bezeichnen. Siehe auch **Infobrief 10-2021** von Emissionshändler.com.

Unabhängig davon versucht die EEX unzweifelhaft, aus dem über sie hereinbrechenden Chaos noch das Beste zu machen, was natürlich auch nicht immer gelingt.

Insbesondere betrifft dies die nach wie vor viel zu langen Zeiten, die benötigt werden, die Registerkontonummern der Kunden von den

Intermediären entgegenzunehmen und in das System einzutragen. Wesentlich einfacher wäre es gewesen, wenn Intermediäre die Registerkontonummern ihrer Kunden selbst in das Kaufsystem eingeben könnten. Stattdessen erfolgt eine Beantragung per Mail an die EEX, die dann die entsprechenden Nummern manuell – mit entsprechenden Fehlern – in ihr System einträgt. Ein solcher Eintrag kann dann auch schon mal 5 Tage dauern, weil erst am nächsten Verkaufstag die Behebung des Fehlers erkennbar wird (oder auch nicht!).

Kaum einem BEHG Betroffenen dürfte klar sein, dass allein dieses fehleranfällige Verfahren für die beiden letzten Verkaufstermine bedeutend sein kann. Klar ist, dass wenn keine oder keine richtige Kontonummer im EEX System vorhanden ist, auch keine Auslieferung auf das Kundenkonto erfolgen kann.

Datum	Preis/ t CO2	Menge t CO2	Anzahl der Geschäfte	Anzahl der Intermed.	Umsatz in Euro	Menge CO2 t pro Geschäft
05.10.21	25	500.012	5	4	12.500.300	100.002
07.10.21	25	170.457	1	1	4.261.425	170.457
12.10.21	25	5.425	2	2	135.625	2.713
14.10.21	25	1.749.747	2	2	43.743.675	874.874
19.10.21	25	995.147	13	6	24.878.675	76.550
21.10.21	25	410.020	14	4	10.250.500	29.287
26.10.21	25	582.464	9	6	14.561.600	64.718
28.10.21	25	1.846.952	8	6	46.173.800	230.869
02.11.21	25	770.802	14	10	19.270.050	55.057
04.11.21	25	4.663.352	38	13	116.583.800	122.720
09.11.21	25	4.307.226	45	20	107.680.650	95.716
11.11.21	25	4.051.005	43	16	101.275.125	94.209
		20.052.609	194	90	501.315.225	103.364

Verkaufte nEZ nach 12 von 19 (neu 22) EEX Verkaufstagen

Rein formal ist übrigens geregelt, dass ein jeder Intermediär beim Einrichten seines EEX-Zuganges (im August/September) die Kontonummern seiner Kunden hätte eintragen können und auch konnte. Ein völliger Irrwitz, da selbstverständlich kein Intermediär zu diesem Zeitpunkt wusste, wer und wann sich bei ihm als Kunde meldet, er schon deswegen auch gar keine Nummer kennen konnte. Allein die ca. 15 Direktkunden, die es für sich selbst und ihre Unterverteilorganisationen bis zum 15.11.2021 als Intermediäre an die EEX schafften, wussten ihre eigene Nummer und konnten diese für sich selbst eintragen. Es verbleiben 13 Intermediäre, die kaum eine Chance haben, den geschätzten 3.800 verbliebenen BEHG-Betroffenen ihre Dienste anzubieten. Dies insbesondere deswegen, weil deren Namen natürlich nicht bekannt sind und die Betroffenen von BEHG teilweise noch nie gehört haben.

Die deutsche Emissionshandelsstelle DEHST

Fragt man sich, warum von den übereinstimmend prognostizierten 300 Mio. Zertifikaten (siehe Infobox)



wahrscheinlich nur 200-220 Millionen bis zum 07.12.2021 (neu 16.12.2021) abgerufen werden, so wird dies nach Einschätzung von Emissionshändler.com zwei Hauptgründe haben:

- **30-40% der rund 4.000 BEHG-Betroffenen weiß Stand Mitte November 2021 immer noch nicht, dass sie sich verpflichtend im nEHS befinden und werden weder über einen Direktkauf noch über einen Intermediär bis zum letzten Verkaufstag am 07.12.2021 (neu 16.12.2021) einen Kauf an der EEX platziert haben**
- **10-20% der rund 4.000 BEHG-Betroffenen ist nun Mitte November zwar klar, dass sie Zertifikate benötigen, werden dies aber mangels falscher Einschätzung der Lage nicht mehr bis zum 16.12.2021 schaffen.**

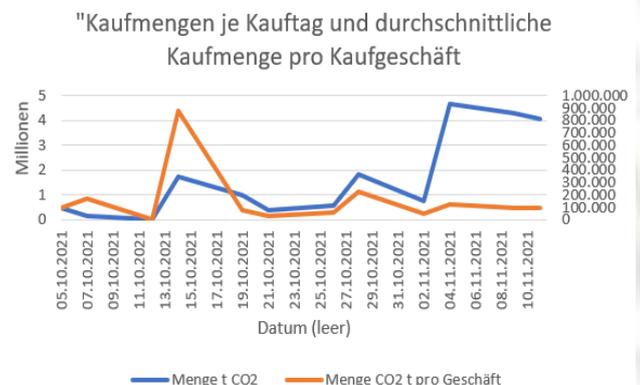
Dass der überwiegende Teil der BEHG-Betroffenen nicht wissen soll, dass sie sich seit 01.01.2021 in einem verpflichtenden System befinden, könnte man zunächst kaum glauben. Aber es sprechen nicht nur die Verkaufszahlen der EEX dafür, sondern auch die Registrierungszahlen bei der DEHSt.

Nach Informationen, die Emissionshändler.com aus dem Umfeld der DEHSt zugetragen wurden, sind bis zum 04.11.2021 gerade einmal gut 1.100 Registerkonten freigeschaltet worden. Ob zudem nun auch noch 400 oder 800 weitere Anträge auf Registerkontoeröffnung vorliegen oder nicht spielt gar keine Rolle mehr. In jedem Falle können mit den personellen Ressourcen der DEHSt nur noch ein kleinerer Teil davon bis Mittew Dezember eröffnet werden.

Vom Gesetzgeber sind der DEHSt nur 3 Planstellen für die Eröffnung und Bearbeitung der Registerkonten genehmigt worden, die offensichtlich zum überwiegenden Teil nicht besetzt werden konnten. Weitere Mitarbeiter der Behörde - die ja auch noch rund 1.800 Registerkonten des EU-Emissionshandels überwachen und aktualisieren müssen – helfen auch im nEHS Register aus. Auch aus diesem Grunde konnte es die DEHSt dennoch schaffen, bis Anfang November über 1.100 nEHS-Registerkonten zu bearbeiten und zu eröffnen. Ob die DEHSt nun in den verbleibenden Tagen bis Anfang Dezember noch 200 oder 300 Konten eröffnen kann, macht kaum noch einen Effekt aus, denn ohne Registerkontonummer kann ein BEHG-Betroffener bei keinem Intermediär eine EEX Bestellung auslösen, weil allein der Vorlauf der Bestellung einige Tage dauert und das Geld zuvor auch noch überwiesen sein will. Interessanterweise

gibt es hier jedoch auch ein „Schlupfloch“ im System, das jedoch im Ermessen des Intermediärs liegen wird. Siehe auch Kapitel Intermediäre.

In jedem Falle werden die wenigen Mitarbeiter der DEHSt ihr Möglichstes tun, auch noch bis Weihnachten weitere eventuell eingehende Kontoaufträge zu bearbeiten. Lobend sei hier bei der Gelegenheit zu erwähnen, dass es auch Behördenmitarbeiter der DEHSt gibt, die noch bis abends 22h Kontoanträge bearbeiten, eröffnen und Kontobevollmächtigte zuweisen, wie man entsprechend versendeten Mails der Mitarbeiter entnehmen kann.



Bis zu 4,5 Mio. verkaufte nEZ pro Verkaufstermin bei einer durchschnittliche Kaufmenge von 100.000 nEZ pro Kauf – Das bedeutet: Keinerlei kleine Kunden an der EEX!

Grundsätzlich wird aber immer klarer, dass es Stand 31.12.2021 vermutlich um die 1.500-2.000 Registerkonten von 4.000 möglichen Konten gibt, die noch nicht existieren werden. Hierbei kann man sich die Frage stellen, wie denn die DEHSt den Kontostand der auf den Konten befindlichen Anzahl von Zertifikaten bewertet, die nach der 10-% Regel im Jahre 2022 zu 25 Euro nachgekauft werden können.

- **Die Antwort eines ungenannt gebliebenen Mitarbeiters der DEHSt war da eindeutig: 10% von Null ist Null!**

Mit anderen Worten:

- *Wer am 31.12.2021 kein Registerkonto hat, der kauft 100% seines Bedarfes zum höheren Preis von 30 Euro*
- *Wer an den beiden letzten Verkaufsveranstaltungen (nun 14.12.+16.12.) aus welchen Gründen auch immer keine Zertifikate kaufen konnte und zuvor auch nicht, der kauft ebenso in 2022 zu 30 Euro.*
- *Wer Anfang Dezember zum Kauftag 14./16.12.2021 noch keine Registerkonto-*



nummer hat, zuvor aber ein Konto beantragt hatte, sollte sich einen Intermediär suchen, der diese Zertifikate (gegen Aufgeld) über dessen Intermediärs-Konto laufen lässt. Hier jedoch greift ein hohes Risiko, wenn zum 31.12. das Compliance-Konto des Kunden durch die DEHSt noch nicht aktiviert werden konnte (siehe Kapitel Intermediäre).

Dies alles wird nach Einschätzungen von Emissionshändler.com dazu führen, dass bis zu 30% der voraussichtlich 300 Millionen Zertifikate im Jahre 2021 nicht mehr ausgeliefert werden. Dies entspricht einem volkswirtschaftlichen Schaden von 70-90 Mio. mal der Preisdifferenz 25 zu 30 Euro, d. h. 5 Euro, insgesamt also bis zu 450 Mio. Euro. Dass der Staat eine entsprechend höhere Einnahme hat, mag da kaum trösten.

Die BEHG-Betroffenen

Die vom BEHG betroffenen Unternehmen - sofern sie es denn Stand heute wissen – tragen nach Einschätzung von Emissionshändler.com eine erhebliche Mitschuld an ihrer eigenen Situation. Durch den Gesetzgeber ist seit Dezember 2019 klar kommuniziert worden, dass es eine 1:1 Beziehung zwischen einer Energiesteuererklärung und einer BEHG-Pflicht gibt, sofern Endkunden beliefert werden.

Anders gesagt: wer eine Energiesteuererklärung abgibt ist BEHG-pflichtig. Ausnahmsweise einmal eine sehr einfache Regel im deutschen Gesetzes- und Behördenschungel. Wer von dieser Regel seit fast 24 Monaten nichts gehört haben will oder diese angeblich nicht verstanden hat, den trifft sicherlich eine größere eigene Schuld. Dass hierbei einige kleinere Branchenverbände der Betroffenen offensichtlich eine eher unrühmliche Rolle gespielt haben, sei erwähnt, hat aber nun wegen der fortgeschrittenen Zeit auch keine Bedeutung mehr. Sehr erwähnenswert sei jedoch die Problematik der Flüssiggasbranche und einiger kleinerer Gasversorger.

Flüssiggashändler und Flaschenabfüller befinden sich plötzlich im BEHG

Mehrere hunderte von kleinen und mittelgroßen Flüssiggashändlern gibt es in Deutschland. Große- und mittelgroße Händler beliefern Industrie und Gewerbe. Die vielen kleinen- bis kleinsten Händler verkaufen überwiegend Flüssiggas, indem sie dieses selbst in die bekannten Flaschen der Größen 3 bis 33 kg abfüllen. Die Anlieferung beim selbstabfüllenden Flüssiggashändler erfolgt in der Regel durch ein Tankfahrzeug. Ob dies nun aus Amsterdam kommt und in einer Auslieferungsrunde 30 Händler beliefert oder vom Marktführer Tyczka aus Deutschland. Für

die allermeisten Händler war klar, dass dieses Tankfahrzeug Flüssiggas in Verkehr bringt und damit BEHG-pflichtig ist. Diese Annahme ist auch nicht falsch, jedoch haben die Flüssiggashändler dabei übersehen, dass sie ihr in einen Bunker oder Tank angeliefertes Flüssiggas selber wieder in Flaschen füllen bzw. bei größeren Händlern Unternehmen und Privatkunden in deren Tanks einfüllen (also in Verkehr bringen). Zudem macht jeder selbstabfüllende Flüssiggashändler eine Energiesteuererklärung. Ein klares Zeichen für die BEHG-Pflicht.

Im Nachhinein kann man sich fragen, wieso die Vorlieferanten den nachgelagerten Händlern kaum oder gar keine entsprechende Hinweise gegeben haben oder der entsprechende Verband nicht oder nicht deutlich genug dahingehend kommuniziert hat (siehe auch Kapitel Verbände).

Infobox

Wie viele Zertifikate kommen zum Verkauf?

Möchte man die Menge, der durch die EEX in 2021 zu verkaufenden nEHS Zertifikate schätzen, so kann man sich dieser Zahl annähern, indem man die CO₂-Mengen der Sektoren Verkehr und Gebäude betrachtet. Das Umweltbundesamt hat diese beiden Sektoren in drei Gruppen unterteilt und diesen für 2020 eine Hochrechnung zugeordnet:

- *Verkehr 144,9 Mio. t CO₂*
- *Haushalte und Kleingewerbekunden 123,8 Mio. t CO₂*
- *Verarbeitendes Gewerbe 118,8 Mio. t CO₂*

Die beiden Gruppen Haushalte und verarbeitendes Gewerbe sind vorwiegend dem Brennstoff Gas zuzuordnen sowie den Gasheizungen der Haushalte. Die Gruppe Verkehr ist hauptsächlich den Mineralölstoffen sowie den Ölheizungen der Haushalte zuzuordnen.

Zusammen ergeben sich danach rund 387,5 Mio. t CO₂, welches in 2021 entsteht, indem Brennstoffe gemäß BEHG in Verkehr gebracht werden.

*Davon ausgehend, dass doch nicht 100% dieser Mengen durch das BEHG erfasst werden und dass seitdem auch Effizienzsteigerungen durch neuere Heizungsanlagen, Dämmungsmaßnahmen, emissionsärmere Brennstoffe und zunehmende Elektrifizierung von Fahrzeugen zu erwarten sind, kann man aus Sicht von Emissionshändler.com aber von mindestens **300 Mio. t CO₂ für das Jahr 2021** ausgehen, also **300 Mio. Zertifikate (nEZ)** im nationalen Emissionshandel.*

Eine solche Abschätzung mit 300 Mio. nEZ findet sich auch in den Kommentaren der BEHV auf Seite 38.



Nachgelagerte Erdgasversorger befinden sich plötzlich im BEHG

Einigen (oder doch mehreren?) kleineren deutschen Erdgasversorgern flatterte im September/Oktober 2021 per Brief eine angeblich gute Nachricht des Gasvorversorgers ins Haus. Sinngemäß würde man sich freuen, die ab 01.01.2021 erhobene CO₂-Steuer erstatten zu können und man möge „die damit verbundenen Umstände“ entschuldigen.

Mitunter lag so ein Schreiben auch schon mal einige Wochen in der Ablage der Buchhaltung zwecks Überwachung der zu erwartenden schönen Rückzahlung, bevor aus welchem Anlass auch immer das entsprechende Schreiben der Geschäftsführung zur Kenntnis kam.

Als Geschäftsführer einen Gasversorgers fing man sich dann an zu erinnern, dass die im Januar/Februar 2021 gelaufenen Gespräche mit dem Vorversorger zum BEHG wohl doch nicht das Ergebnis haben, an welches man bisher geglaubt hatte. Es wird dann klar, dass der Vorversorger in „nicht ausreichender Sachkenntnis der Lage“ einen selbst nun in massive Schwierigkeiten gebracht hat, da man diesem seine rechtliche Einschätzung der Lage geglaubt hat, obwohl man selber schon immer eine jährliche Energiesteuererklärung abgegeben hatte. Da werden sicherlich im einen oder anderen Falle Rechtsstreitigkeiten folgen, da der wirtschaftliche Schaden mit der Formel $\text{Absatzmenge Gas} \times \text{Preisdifferenz 5 Euro}$ sehr einfach nachzuweisen ist.

Solcherlei Betrachtungen helfen jetzt auch nicht weiter, da man dringend einen Intermediär benötigt, der einem die Bestellung von nEZ noch abnimmt und zudem aus dem Stand eine sichere Prognose des Gasabsatzes zum 31.12. bis Ende November aus dem Boden stampfen muss. Dies alles noch im Umfeld der Gaspreisturbulenzen und der damit zusammenhängenden Kundenbewegungen, die solcherlei Schätzungen auch noch erschweren.

Die Verbände und Interessengruppen der BEHG-Betroffenen

Betrachtet man die Aktivitäten der verschiedenen Verbände, in denen die vom BEHG betroffenen Mitglieder organisiert sind bzw. die ihre Branche vertreten (sollten), ergibt sich ein offensichtlich sehr gemischtes Bild.

Während z. B. der Unabhängige [Tanklagerverband UTV](#), der neu aufgestellte Wirtschaftsverband [Fuels und Energie e. V. \(en2x\)](#) oder der MEW, [Verband für die Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland e.V.](#) sich bereits lange vor Inkrafttreten des BEHG zum 01.01.2021 intensiv mit den Konsequenzen für

ihre Mitglieder beschäftigten, schlummerten andere Verbände sanft vor sich hin.

Solange dies Verbände betrifft, die aufgrund minimaler Mitgliederzahlen einen begrenzten „Schaden durch Nichtstun“ anrichten, mag das aus Sicht der betroffenen Mitglieder schlimm, insgesamt aber nicht zu verhindern sein. Völlig anders sieht dies aber aus, wenn eine Branche wie z. B. die Flüssiggasbranche betroffen ist, in der hunderte Mitglieder nach deren Aussage vor den Kopf gestoßen werden. Die aus dieser Branche Emissionshändler.com erreichenden Nachrichten lassen vermuten, dass hier von Seiten des Verbandes eher nichts zur Thematik des BEHG kommuniziert wurde. Bei einem Besuch der Webseite des [Deutschen Verbandes Flüssiggas e.V.](#) wurde bei Eingabe des Suchwortes „BEHG“ drei Treffer erzielt.



Suchergebnisse

Ihre Suche nach **BEHG** ergab 3 Treffer:

Der aktuellste Treffer war ein nun fast 15 Monate altes Dokument vom 20.08.2020 bei dem eine [Stellungnahme](#) zum Entwurf der Berichterstattungsverordnung 2022 – BeV 2022 abgegeben wurde bzw. auf Seite [8 des Jahresberichtes für 2020](#) an zwei Stellen das Wort BEHG vorkommt. Nichts davon sei im Entferntesten hilfreich gewesen, wurde Emissionshändler.com von Flaschenabfüllern berichtet.

Positiv hingegen ist zu erwähnen, dass Verbänden wie dem MEW und dem UTV die derzeitige prekäre Lage vieler ihrer Mitglieder voll bewusst ist – insbesondere die Thematik des „kaum vorhandenen Direktzugangs an die EEX“ und sie weiterhin mit allen Mitteln den verantwortlichen Behörden, insbesondere dem Umweltbundesamt einheizen.

Dass dies bisher ein Kampf gegen Windmühlen ist, mag aus Sicht der Verbände nur schwer zu verstehen sein, denn immer noch hat das UBA das BEHG Gesetz auf seiner Seite, in dem in der BEHV vom 02.12.2020 in § 6 (1) verankert ist, dass die „früheste letzte EEX Veranstaltung“ der 7. Dezember 2021 sein wird.



Wer dann genau weiter liest, kann bei unerschütterlichem Optimismus noch Hoffnung haben:

- „gilt nicht im Fall von Anordnungen der zuständigen Stelle zur Gewährleistung eines geordneten Verkaufsbetriebs“

Einen „ungeordneten Verkaufsbetrieb“ kann man der EEX ja nun nicht unbedingt vorwerfen, kam es in den allermeisten Fällen ja gar nicht erst zum Verkauf.

- **Dennoch hat man nun am 15.11.2021 „die Reißleine“ gezogen!**

Ob es das Umweltbundesamt war, welches von den Interessenverbänden schwer unter Beschuss genommen wurde und zuerst reagierte oder ob man der EEX den schwarzen Peter untergeschoben hat und diese von sich aus einknickte oder ob Umweltministerin Svenja Schulze noch aus Glasgow eine entsprechende Anweisung gab. Man wird es wahrscheinlich nicht erfahren. In jedem Falle kann man nur staunen, wie plötzlich § 6.1 des BEHV hinweggefegt wurde (und nun doch ohne Parlamentsbeschluss).

- **Aber all das kann es nicht ändern, das eine sehr hohe Anzahl von Kaufwilligen (oder Kaufpflichtigen, die nichts davon wissen) unter die Räder geraten werden. Dann eben erst nach den 3 zusätzlichen Verkaufstagen 9.12., 14.12. und 16.12.2021.**

Die an der EEX zugelassenen Intermediäre

Von den an der EEX zugelassenen 28 Intermediären (Stand 15.11.2021) muss man gleich einmal 15 abziehen, weil diese genau genommen in vielen Fällen Direktkäufer in eigener Sache sind, die für sich selbst und nachgelagerte BEHG-Betroffene die Zertifikate beschaffen. Ein Interesse, „Fremdkunden“ mit Zertifikaten zu versorgen, kann da nicht automatisch vorausgesetzt werden.

Von den verbleibenden 13 Intermediären haben 3 ihren Sitz im Ausland, so dass für viele BEHG-Betroffene nur noch 10 Alternativen verbleiben. Immerhin bieten von den 10 deutschen Intermediären mindestens 3 auch alle anderen Leistungen an, so wie die Berichterstattung, die Erstellung des Überwachungsplanes und die Registerkontoführung – darunter auch Emissionshändler.com

Allen Intermediären gemeinsam wird sein, dass diese die organisatorischen Risiken eines späten Verkaufstermines im Dezember vor Augen haben, wenn der letzte Ansturm der BEHG-Betroffenen erfolgt. Dass diese dann zu einem größeren Teil bei

einer Bestellabgabe im Dezember noch nicht einmal über eine DEHSt-Registerkontonummer verfügen, kann als relativ sicher angenommen werden.

Hier nun kann der Intermediär auf dreierlei Weise reagieren:

- Den Kunden abweisen und auf andere Intermediäre verweisen. Schließlich ist der vom Gesetzgeber vorgesehene Weg der, dass der Intermediär die Kontonummer bei der EEX hinterlegt, damit diese dann die nEZ darauf ausliefert
- Den Kunden annehmen mit dem Hinweis, dass der Intermediär für sich selbst die nEZ kauft und dem Kunden diese dann möglichst bis Ende Dezember ausliefert (wenn Kontonummer bekannt). Damit käme der BEHG-Betroffene noch in den Genuss der 10%-Regel. Hier entsteht aber ein schon erhebliches Risiko für den Intermediär, da es keine Garantie gibt, dass die Kontoaktivierung noch im Dezember 2021 erfolgen wird.
- Alternativ kann der Intermediär Hunderttausende oder Millionen nEZ für 25 Euro/Stück auf eigenes Risiko kaufen, um diese dann in 2022 Kunden für 27 oder 28 Euro zu verkaufen, wenn diese realisiert haben, dass sie sich verpflichtend im nEHS befinden

Letztere Variante dürfte eindeutig für einen Intermediär eine hochriskante Zockerei darstellen, die allerdings bei prognostizierten 70-90 Millionen nicht abgerufener nEZ ihren theoretischen Reiz haben dürfte. Realisierbar natürlich nur, sofern dieser über eine entsprechende Liquidität verfügt.

Nachhaltiges Wirtschaften in klimaneutraler EU - Was bringt Green-Deal, EU-Taxonomie und Fit for 55 für Unternehmen – Modernisierungstreiber Ressourceneffizienz und Dekarbonisierung

Modernisierungstreiber Ressourceneffizienz und Dekarbonisierung - In jeder Krise stecken Chancen

Derzeit ringt die Welt bei den COP26-Verhandlungen in Glasgow¹ um einen verträglichen Weg zu einer klima- und ressourcenschonenden Wirtschafts- und Lebensweise. Es gilt die Erderwärmung um 1,5 Grad in Reichweite zu halten, den übermäßigen Verbrauch von Ressourcen und die Erdvermüllung zu beenden sowie den Verlust der Artenvielfalt aufzuhalten. Kurz:

¹ COP26 ist die Klimakonferenz der Vereinten Nationen im Jahr 2021 <https://ukcop26.org>



dem Zerstören der Lebensgrundlagen ein Ende zu bereiten und das rechtzeitig vor unumkehrbaren Zusammenbrüchen von Ökosystemen. Die Vielzahl der Krisen ist offensichtlich. Dass die Welt systemisch erkrankt ist, wird kaum bezweifelt.

Krisen zeigen den wahren Charakter. Es zeigen sich die Zauderer oder Veränderer, die Unterlasser oder Unternehmer, die Problembeschreiber oder Lösungsfinder. Letztere wissen: in jeder Krise stecken auch Chancen. Sie verstehen den Weckruf einer kranken Erde als Aufruf unsere Produkte, Prozesse und Verhalten so zu gestalten, dass diese nur so viel Ressourcen verbrauchen und Müll hinterlassen, wie das natürliche und technische Ökosystem regenerieren kann. Die Welt braucht dringend eine natur- und sozialverträgliche Wohlstandsbildung. Die Welt braucht ressourceneffiziente und klimaneutrale Technologien und Verhalten. Die Welt braucht Erfinder, Techniker, Unternehmer und Dienstleister für grüne Technologien. Die Modernisierungstreiber sind Ressourceneffizienz und Dekarbonisierung. Deutschland kann eine weltweit führende Rolle bei den Technologien für Umweltschutz, Erneuerbare Energien und effiziente Ressourcennutzung einnehmen, insbesondere im Energiebereich ebenso wie in den Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Werkstoff- und Materialtechnologie. Deutschland kann wieder Export-Weltmeister sein – in GreenTech.

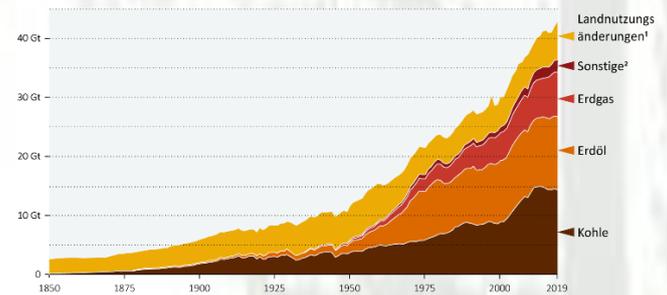
Weckruf einer kranken Erde

Große Übereinstimmung herrscht in der Beschreibung des Problems: Das Ökosystem Erde ist durch die evolutionär überaus erfolgreiche Subspezies Homo sapiens bedroht. Erderhitzung, Erdvermüllung und Massenaussterben sind menschengemacht. Kaputte Ökosysteme begünstigen Pandemien. Die Krisen sind komplex und global. In vielen Bereichen werden menschliche Lebensgrundlagen durch Überschreitung der planetaren Belastungsgrenzen gefährdet. Mit Stand 2015 sind zwei der neun Grenzen bedenklich überschritten (Klimaerwärmung und Landnutzungsänderungen), zwei weitere (Zerstörung genetischer Vielfalt (Biodiversität) und Belastung der Phosphor- und Stickstoffkreisläufe) kritisch überschritten.

Da ist zum einen der Klimawandel. Die Welt ist derzeit nicht auf dem Weg, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Die in Paris angekündigten Ziele würden bis zum Jahr 2100 zu einer Erwärmung von weit über 3 Grad im Vergleich zu vorindustriellen Werten führen. Seit der industriellen Revolution Mitte des 18. Jahrhunderts und der damit verbundenen Nutzung fossiler

Energieträger und der Landgewinnung durch Abholzung sind die Konzentrationen von CO₂ und CH₄ (Methan) weit über den natürlichen Schwankungsbereich der letzten 800.000 Jahre angestiegen. Nur ein Teil des Kohlendioxids verbleibt in der Atmosphäre. Auch der Ozean und Ökosysteme an Land (wie die Wälder) nehmen Kohlenstoffdioxid auf. Ohne diese „Senken“ würde der Klimawandel noch stärker ausfallen.

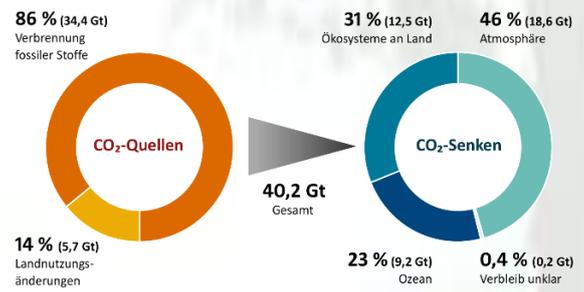
Gesamte globale CO₂-Emissionen 1850–2019
nach Herkunft, in Milliarden Tonnen CO₂ (Gt)



1 Z. B. Entwaldung, Trockenlegung von Feuchtgebieten
2 Z. B. Zementproduktion und Abfackeln von Erdgas
Quelle: Global Carbon Project (2020)

Wo das vom Menschen freigesetzte CO₂ bleibt

Jährliche Mengen in Prozent und in Milliarden Tonnen (Gt), 2010–2019



Quelle: Leopoldina Factsheet Klimawandel (2021), CC BY-ND 4.0
Quelle: Global Carbon Budget (2020)

Wir überhitzen die Erde. Wir sind auf dem Weg in Temperaturen jenseits dessen, was der Homo sapiens jemals erlebt hat. Je nach Emissionsreduktionen sind wir auch jenseits dessen, was die gesamte Gattung Homo erlebt hat. Die Menschheit hat zwar 3-4 °C kältere Zeiten miterlebt, allerdings herrschten während dieser Eiszeiten massiv andere klimatische Bedingungen. Bis Ende des Jahrhunderts könnten wir mit über 4 °C die Erde stärker erwärmen, als sie sich seit letzter Eiszeit hin zum gemäßigten Klima zu Beginn der Industrialisierung erwärmt hat.

Globale Erwärmung = Wir drehen die planetare Uhr zurück auf Temperaturen, die Homo sapiens nie zuvor erlebt hat

